

Franckesche Stiftungen zu Halle

Des Herrn P. Jamin Benediktiners aus der Gesellschaft des heil. Maurus, Geschichte der Kirchenfeste

Jamin, Nicolas

Fuld, 1786

VD18 12251437

Die Quatemberzeit.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-194736

Vergleichen sind vorzüglich die Antiphonen, die man an den neun letzten Tagen vor Weihnachten zu Ende des Nachmittaggottesdienstes (der Vesper) singt, und die D des Advents nennt. *) Alle sind sehnsuchtsvolle Seufzer nach dem Messias, die aus Worten der heil. Schrift zusammengesetzt sind. Wir erkennen in denselbigen, daß wir alle in der Irre und Finsternissen, im Schatten des Todes seien, daß wir durch die Sünde in eine harte und schimpfliche Sklaverei gesetzt worden, und rufen unsern Befreier, unsern Erlöser an. Wir beschwören ihn, daß er sich aufmache, unsre Finsterniß zu zerstreuen, damit wir den Weg der Weisheit lernen, unsre Ketten zu zerbrechen, unsre Sünden zu vertilgen und durch seine Gnade in unsern Herzen zu herrschen. Durch solche Gesinnungen müssen sich alle Christen zum Empfang des unaussprechlichen Geschenkes, das uns Gott mit Jesu Christo macht, vorbereiten.

Die Quatemberzeit.

Ihr Ursprung und Anordnung.

Die Kirche, welche ihren Kindern zeigen wollte, daß es ihnen das ganze Jahr nie erlaubt sei, lau zu werden, noch die Ausübung guter Werke zu unterbrechen, hielt es für Pflicht, in allen vier Jahreszeiten gewisse besondere Tugenden zu heiligen, und an denselbigen Fasten Almosen und Gebete zu verordnen. Der h. Pabst Leo **) sagt: dieser Gebrauch sei bloß deswegen an die Quatember oder Jahreszeiten gebunden worden, damit uns dieser beständige Zeitwechsel, mit dem Umlauf eines Jahres, lehre, daß wir ein-

*) Diesen Namen führen sie, weil sie alle mit dem Buchstabe D anfangen.

**) Leo, Serm. 92, 1, 3.

einer unausgesetzten Reinigung bedürfen, um durch Fasten und Almosen die Sünden zu tilgen, die wir, wegen der Schwachheit des Fleisches, beinahe unaufhörlich begehen.

Wir müssen gestehen, daß wir vor dem fünften Jahrhundert wenig Spuren von diesem Gebrauche entdecken; aber das ist gewiß, daß die Beobachtung der Quatemberfasten, zu des heil. Pabst Leo's Zeiten, welcher die Kirche von 440 bis 461 regierte, zu Rom eingeführt worden ist. Es scheint also, daß die Päbste gegen den Anfang des fünften Jahrhunderts diese Veranstaltung getroffen haben. Eine Zeitlang blieb dieser Gebrauch in den Gränzen der Stadt Rom eingeschränkt, von da aus er sich hernach in verschiedene italiänische Städte fortpflanzte. Sogar im sechsten Jahrhundert gab es viele Orte, wo die Beobachtung der Quatemberfasten noch nicht eingeführt war. Ohne Zweifel würde der heil. Benedikt nicht unterlassen haben, sie seinen Ordensmännern vorzuschreiben, wenn sie zu seinen Zeiten an dem Orte seines Aufenthaltes, der nicht weit von Rom entfernt war, angeordnet gewesen wäre. Die mailändische Kirche nahm sie viele hundert Jahre lang nicht an.

In Frankreich wurde die Feier der Quatember erst mit Anfang des neunten Jahrhunderts angenommen, und man glaubt, Karl der Große habe sie, zur Nachahmung dessen, was er zu Rom gesehen, in seinen Staten eingeführt, als er die vorhin im Lande gebräuchliche Kirchenordnung mit der römischen vertauschte. In der mainzer Kirchenversammlung *), welche dieser Fürst im Jahre 813 ungefähr ein Jahr vor seinem Tode veranstaltete, schrieb man die Beobachtung derselben vor; und zwar so, daß die Frühlingsfasten in die erste Woche des März, mit welchem

da-

*) May. Conc. Can. 34.

Damals das Jahr anfieng; die Sommerfasten in die zweite Woche des vierten Monats oder Junius; die Herbstfasten in die dritte Woche des siebenten Monats oder Septembers; und die Winterfasten in die vierte Woche des zehnten Monats oder Decembers, oder vielmehr in die Woche vor dem heil. Weihnachtsabende verlegt wurde. In allen diesen Anordnungen nahm man die römische Kirche zum Muster. Ebendasselbst beschloß man ferner, daß man an eben den Wochentagen wie zu Rom, fasten sollte; doch sollte das mehr eine Stationsfasten als eine solche, wie in der vierzigtagigen Fasten sein: das ist, man sollte sie nach der Noth brechen können, und in Absicht auf das Fleisheßten eben die Enthaltung beobachten, wie in der vierzigtagigen. Spanien führte zu gleicher Zeit mit Frankreich die Quatemberfeier in seinen Kirchen ein.

Der Nutzen dieser Gewohnheit besteht, nach dem Ausspruche des heil. Pabsts Leo *), hauptsächlich in der Beobachtung der Kirchenfasten, welche, nach der Eingebung des heil. Geistes, die er der Kirche verliehen, so vertheilt worden sind, daß das Gesetz von Unterlassung des Fleisheßens für alle Jahreszeiten vorgeschrieben ist.

Die Kirche hatte, bei der Anordnung dreier Fasttage in jeder Quatemberwoche, außer diesem Grunde, auch noch die Absicht, durch die allgemeine Beichte, die sie ihren Kindern, während dieser drei Tage vorschreibt, sich Gottes Segen für die Erdfrüchte würdig zu machen. Im Frühling erinnert uns die Rückkehr der Sonne, welche die Natur neu zu beleben und die Erde zur Hervorbringung der Früchte zu eröffnen anfängt, daß wir Gott bitten, er wolle durch seinen Segen der Erde ihre Fruchtbarkeit verleihen. Im Sommer, wo die Früchte unzähligen unglücklichen Zu-

fals

*) Leo. Serm. 18. nr. 3.

fällen ausgesetzt sind, sollen wir, nach der Absicht der Kirche, Gott ansehen, daß er sie erhalte und uns die nothwendigen Lebensmittel schenke. Im Herbst, wo man sich mit dem Einsammeln beschäftigt, und im Winter, wo diese geendigt ist, verlangt die Kirche, daß wir Gott unser Fasten und unsre Almosen als ein Dankopfer für alle Wohlthaten, die wir von seiner Güte empfangen, weihen sollen; zugleich will sie, daß wir ihn um seine Gnade bitten, seine Gaben nach seinem Willen und zu seiner Ehre, mit Mäßigkeit zu genießen.

Der Hauptgegenstand unsrer Andacht während dieser Quatemberfasten ist die Einweihung der Kirchendiener. Nichts ist uns allen wichtiger, als diejenigen, welche zum Priestertume, oder den andern dazu vorbereitenden geistlichen Orden erhoben werden sollen. Durch das Amt der Priester erleuchtet und leitet uns Gott, und macht uns in den Sakramenten des kostbaren Blutes Jesu Christi theilhaftig. Ein rechtschaffener Priester, ein Seelenhirt nach dem Herzen Gottes ist eines der kostbarsten Geschenke seiner Barmherzigkeit. Den Bischöffen, als den vordersten Hirten, kommt die Einweihung und Besorgung der Kirchendiener zu, die unter ihrer Aufsicht am Werke Gottes arbeiten sollen. Aber die Laien sind verbunden, durch ihr Gebet, den Bischöffen sowohl als denen, die von ihnen die Weihe empfangen sollen, den Geist der Gnade zu ersuchen. Und da die Kirche treue Arbeiter äußerst nothwendig braucht, so müssen wir Gott demüthig anrufen, daß er ihr solche schenke. Die Erndte ist groß, sagte Jesus Christus, aber es giebt wenig Arbeiter; bittet daher den Herrn der Erndte, daß er Arbeiter in dieselbe schicke.



Das

Das Fest der Empfängniß der heil. Jungfrau.

Am 8. Dezember. (Duplex secundae classis.)

Nachdem die Kirche mehrere Jahrhunderte hindurch die Feste der Himmelfahrt und Geburt der heil. Jungfrau gefeiert hatte: so verordnete sie in der Folge auch die Feier ihrer Empfängniß, um den ersten Augenblick zu ehren, wo Gott ein so heiliges Geschöpf auswählte, und diejenige, welche er von Ewigkeit zur leiblichen Mutter seines Sohns bestimmt hatte, mit seinem Geiste erfüllte. In der That muß das Andenken an diesen Augenblick den Christen viele Freude verursachen, weil man ihn als das erste Unterpfand unsrer Erlösung ansehen kann.

Dies Fest scheint eher im Orient, als im Okzident, eingeführt worden zu sein; denn wir sehen, daß der Kaiser Manuel Komnenus seit der Hälfte des zwölften Jahrhunderts es im ganzen morgenländischen Kaisertume befohl und zum Gesetze machte. Er verlegte es aber auf den neunten Dezember, welches auch von allen griechischen Kirchen angenommen und befolgt wurde. Sie benennen es auch an vielen Orten nach dem Namen ihrer Mutter: Die Empfängniß der heil. Anna, so wie auch die Empfängniß Jesu Christi oft den Namen der Empfängniß der heil. Jungfrau führt, indem man mehr Rücksicht auf die Person nahm, welche empfing, als auf die, welche empfangen wurde. Diesen Namen geben auch die Russen oder Moskowiter und die andern Völker, die sich zur griechischen Kirche bekennen, diesem Feste.

Erst zu den Zeiten des heil. Bernhards und Papst Innozenz des III. fieng man an, das Fest der Empfängniß der heil. Jungfrau in Frankreich einzuführen; und die Chorherren zu Lyon feierten es zuerst mit vielem Aufsehen;

sehen; nach und nach geschah es an verschiedenen Orten. Doch war die Begehung desselben noch immer frei und willkürlich. Endlich machte es die basler Kirchenversammlung, durch eines ihrer Dekrete, zu einem allgemeinen Kirchengesetze, und diesem zu Folge wurde es (1439) in den französischen Kirchen eingeführt. Mehrere Jahre hernach (1476) ergieng hierüber eine Bulle des Papstes Sixtus IV. welche die erste Verordnung der römischen Kirche in Betreff des Empfängnißfestes war; allein diese Bulle enthielt nicht sowohl eine Anordnung dieses Festes, als seine Bestätigung oder vielmehr die Billigung einer Gewohnheit, die man für löblich erkannte. Der Papst trat in derselbigen der Meinung von der unbefleckten Empfängniß der heil. Jungfrau bei, und verbot den Verteidigern der entgegengesetzten Meinung, jene weder in Schriften noch in Predigten zu bestreiten. Er setzte dies Fest in die Klasse der hohen Feste (*Duplicium secundae classis*) und verband viele Ablässe damit.

In der Folge suchte Papst Alexander VII. auch das Seinige zur Vergrößerung dieses Festes beizutragen, und erneuerte in einer Bulle vom 8. Dezember 1661 alles, was seine Vorfahren *) zur Unterstützung der Meinung gethan hatten, welche behauptet, daß die heil. Jungfrau bei ihrer Entstehung vor der Erbsünde bewahrt worden sei; zugleich hatte er die Absicht, der Verehrung, die man ihrer Empfängniß, in Rücksicht auf diese Gnade, erweist, Ansehen zu verschaffen und die Anordnung dieses Festes zu bestätigen. Eben dieser Papst lehrt uns, daß diese Verehrung, das ist, die öffentliche Andacht in Beziehung auf das erste Stück im Leben der heil. Jungfrau, neue Fortschritte in der Kirche gethan habe, seitdem man
mit

*) Sixtus der IV. Paul der V. Gregor der XV.